

Satzung

der Gemeinde Steißlingen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tal II"

Aufgrund der §§ 1, 2, 8 - 13 des BauGB, der §§ 72 - 74 der LBO in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 28. Mai 1990 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Tal II" als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Von den Bestandteilen des Bebauungsplanes "Tal II" i.d.F. vom 25.2.1976 werden die Bebauungsvorschriften für die Grundstücke Fl.Nr. 8660 und 8661 geändert.

§ 2 Inhalt der Änderung

Im Geltungsbereich der Änderung werden die bisherigen textlichen Festsetzungen unter Punkt 2.02 (bauordnungsrechtliche Festsetzungen/Dachform) wie folgt geändert:

Für die Grundstücke Fl.Nr. 8660 und 8661 ist wahlweise ein Satteldach mit 20 - 28° bzw. ein gegeneinander versetztes Pultdach mit 15 - 28° festgesetzt. Ansonsten gilt 2.02 entsprechend.

§ 3 Bestandteile

Die Satzung besteht aus:

Dem zeichnerischen Teil mit Text, den Bebauungsvorschriften vom 25.2.1976 mit den Änderungen vom 22.5.1990.

Beigefügt sind:

Die Begründung vom 25.2.1976 und die Begründung vom 22.5.1990.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 73 LBO zuwider handelt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, den 28. Mai 1990



Ostermaier
Ostermaier, Bürgermeister